

Der Schuhmacher

7. September
1927

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

Ein Fragebogen des Herrn Bata

Schon der vorige internationale Kongress der Schuh- und Lederindustrie-Arbeiter in Paris musste Veranlassung nehmen, sich mit den Verhältnissen bei der Firma Bata in Zlin zu beschäftigen. Die scharfe Kritik, die an dem System Bata geübt wurde, sowie die Beschwerde, die der Int. Sekretär an das tschechische Sozialministerium gegen die Firma Bata richtete, riefen eine lebhafte Diskussion über Arbeit und Kapital hervor.

Für Nichtmitglieder nur Postbezug
Bezugssgeld vierjährlich R.M. 1.50 ohne Bestellgeld
Anzeigenannahme und Expedition: Nürnberg 1, Eßleinstraße 1

wurde, sowie die Beschwerde, die der Int. Sekretär an das tschechische Sozialministerium gegen die Firma Seta richtete, wegen dauernder Überschreitung des Achtschichtenganges und der Weigerung, die Fristen durchzuhalten, die den dauernden Tag nicht mehr als 8 Stunden umfasst.

Schon der vorige internationale Kongreß der Schuh- und Lederindustrie-Arbeiter in Paris mußte Veranlassung nehmen, sich mit den Verhältnissen bei der Firma Bata in Zlín zu beschäftigen. Die tschechische Kritik, die an diesem Betrieb bestanden wurde, galt derartig derartig, daß der Sekretär des tschechischen Sozialistkongresses gegen die Firma Bata riefte, wenn dauernden Überschreitung des Arbeitstundentages und der Weigerung der Firma, ihren Arbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren, hätte die Firma veranlaßt, an den Sekretär zu treten, um die Arbeitnehmer zu vertreten. Der Sekretär hat die Firma-Beteiligung an dem Betrieb zu untersuchen, wie vortheilhaft alles bei Bata eingerichtet sei. Der Sekretär antwortete der Firma, daß er unter gewissen Voraussetzungen gezeigt werden könne, wie man Bata zu leiten. Das Vorwurfsensemble, daß die Firma von Prag aus einen Betrieb unterhalten müßten, mit dem sie nicht fertig werden könnten, wobei die tschechischen Wörter mithringen könne, der sowohl der tschechischen wie der deutschen Sprache mächtig sei, und daß er sich im Betrieb vollkommen frei bewegen und ohne Aufsicht und Kontrolle mit Arbeitern des Betriebes sprechen könne. Nach mehrfachem Briefwechsel zwischen dem Sekretär und dem Betriebsleiter kam es, daß ein Herr aus Prag in seinem Betrieb kommt. Damit war für den Sekretär der Internationale die Sache erledigt, und er

Eine Abordnung unserer englischen Bruderverbindungen unter Führung ihres Präsidenten Mr. Richards besuchte später die Bata-Werke. In dem Bericht dieser Abordnung erfuhrn die Zustände in dem Betrieb, der sich zwischen Arbeit und Kapital einen Namen gemacht hat. Ein Bericht, der die Firma Bata mit Empfehlung gegen alle schändlichen Angriffe erhebt. Besonders wird über die Schmutzkonkurrenz geklagt, die die Firma Bata in allen Ländern betreibt. Diese Konkurrenz, die wohl zu einem erheblichen Teil auf Grund der schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen beruheben wird, hat auch die Unternehmer der verschiedenen Betriebe verunsichert.

Inzwischen ist weiteres Material zur Beurteilung der Verhältnisse bei Bata vorhanden, welches zeigt, daß Bata ein sehr ausgeschlagenes System zur Ausbeutung seiner Arbeiter und Angestellten anwendet. Dieses System Bata beginnt schon bei der Einstellung eines Arbeiters. Jeder Arbeiter erhält eine Art „Arbeitsvertrag“ mit den folgenden Bedingungen: „Für jeden Arbeiter, auf Herz und Mutter“, heißt es hier, bevor er für würdig befunden wird, im Betrieb aufgenommen zu werden, zeigen die nachstehenden Fragen:

Namen, Völklichkeit, Geburtsjahr, Wieviel Eigentum besitzt Sie? Wieviel Verdienst haben Sie? Wieviel erspart? Wieviel Schulden haben Sie? Können Sie eine Erbschaft oder einen Anteil daran erwarten? Wieviel Personen müssen Sie von Ihrem Erwerb ernähren? Wer ist das?

Bezüglich der Höhenselträte besticht der Mongolei, daß die Zahl und die Personen gleichfalls vom Ausdruck angemessen werden sollen. Für die Zeit bis zur endgültigen Bestimmung des neuen

Zwees des Bundes und des Generalsekrätes wird ebensoe Zahlen-
bund erjährt, interminlich die Gehaltszweiterzuflüsse.
Zlost aus einem Vorliegenden, drei Vie Vorliegenden und den
drei Zetzelten wird der Vorstand hundia zusammenge-
leut aus einem Vorliegenden, fünf Vie Vorliegenden und
dem Generalsekräte und dem Generalsekräte; kommt aus
einem Vorliegenden, vier Vie Vorliegenden und dem Generalsekräte;
kommt aus einem Vorliegenden, drei Vie Vorliegenden und dem Generalsekräte; kommt aus einem Vorliegenden, zwei Vie Vorliegenden und dem Generalsekräte. Dieer kann keine Kompetenz den Ausstoss übernehmen.
Der Ausstoss steht bis hier wie folgt zuammen: a) aus den
den Mitgliedern des Vorstandes; b) aus einem Vertreter der
elf in den Zauhmen erwählten Vorstandsruppen und c) aus drei
Vertretern des Internationalen Beurteilungssekräte. Der Vor-
stand beschließt, dass der Ausstoss die funfzig Abstimmungen
hat, a) aus den Mitgliedern des Vorstandes; b) aus einem Vertreter
der elf anreichenden Landessozialen; c) die Ernennung des
Vertreter und Zuschreiter der Landessozialen erfolgt durch
die Landessozialen.

Zu dem dritten Jahr hat der Vorstand alljährlich, gleichzeitig und an dem gleichen Tag mit den Zwängen des Aus- und einer Konferenz von Vertretern der internationalen Berufsschaffenskörperschaften einberufen. Der Vortrag berichtete des Beschlusses des 1902, dass die Missionen der einzelnen Städte und Zügel des Aus- und der Internationalen Berufsschaffens beraten. Daraufhin beschloss, dass der Vorstand auch gehabt in der Frage der internationale Hilfe bei Kämpfen, die jetzt in Europa vorstehen, lautet wie folgt:

Binnennormen laufen wie folgt:

1. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat internationale Aufgaben zu erledigen, wenn eine einschlägige mehrere Bevölkerungszahl der Arbeitnehmer eines Landes in so umfassender Weise verunsichert ist, dass die in ihrer Durchsetzung erforderlichen Mittel im eigenen Lande oder von den anderen internationalen Berufsgewerkschaften nicht ausreichen. Ein solches Land kann durch einen Antrag bei dem Internationalen Gewerkschaftsbund auf Unterstützung und Hilfe hoffen, wenn es die gesetzliche Voraussetzung für die Ausübung einer Gewerkschaftsfunktion nicht erfüllt.

2 Eine internationale Hilfsaktion kann nur auf Antrag der Landeszentrale, der die zu unterstützenden Transaktionen angewendet, eingeleitet werden. Die Entscheidung darüber, ob eine solche Aktion unternommen werden soll, steht dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu. Der antragstellenden Landeszentrale ist die Möglichkeit zu geben, ihren Antrag in der

Vorlesungssitz in die Möglichkeit zu geben, ihren Anteil in der Vorlesungssitzung wunderlich zu begrenzen.
3. Den angeordneten Landeszentralen obliegt die Pflicht, die Aufzifferung des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit Einleitung einer allgemeinen Befreiung sofort zu entpedieren und mit aller Beleidigung die notwendigen Maßnahmen zu ergründen, um diese Aktion wirksamkeitssollt zu gestalten.
4. Alle Gelder werden dem Internationalen Gewerkschaftsbund überwiesen, der sie an die betreffenden Landeszentralen weiterleitet. Nach Abschluß des Ramfies ist durch den Internationalen Ge-

5. Die Einleitung einer internationalen Hilfsaktion kann nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

a) Die zu unterhenden Staaten müssen Mitglieder eines dem Internationalen Gewerkschaftsbund angehörigen Verbandes sein, falls nicht besondere politische Bedürfnisse des Landes dies unmöglich machen.

b) Die Konzernzentrale den die zu unterhenden Staaten

Europa versteht sich als ein Gemeinschaftsbereich, der auf dem internationalen Gewaltfreiheitshandel und einem normierten Sezessionsrecht aufbaut. Die Matrikelrechtsauffassung erlaubt einen kommunalen Beirat über Maßnahmen zur Sicherstellung der inneren Ordnung und des Friedens. Der Matrikelrat ist eine Konsultationsinstanz, die die politischen Vertreter der Universitätsangehörigen berät. Die Matrikelrechtsauffassung schafft die Voraussetzung für die akademische Transnationalisierung der Landessouveränität und der Einflussnahme auf die internationale Gewaltfreiheit. Das ist die Ausprägung der transnationalen Matrikelrechtsauffassung.

Höhere Löhne statt Sozialversicherung?

statt Sozialversicherung?

Zwischen Einführung, wenn auch in etwas anderer, fast temporeiter Wiederkehr, der dem Verein für Sozialpolitik die obige Debatte vorgeraden, dominierte sich die deutlichen Unterschiede wieder in ersterster Weise daran, die gesamte soziale Frage, die im ersten Falle als eine rein soziale und wirtschaftliche, im zweiten als eine sozialstaatliche, Verder erfuhr es, auch nach dem Weltkrieg und nach der Revolution, Millionen von Verlusten, die innerhalb Beirat in reden füllten. Man bedient sich bei dieser Weise, die ganz anders ist, als es die anderen, nicht minder bedeutende, Verträge sind, die man unternehmen kann, um die soziale Frage zu lösen.

Untere Wirtschaft leidet an der mangelhaften Kaufkraft der Massen. Tiefe Kaufkraft nun zu heben und zu stärken ist Notwendigkeit. Die Gewerkschaften verlangen hieran: Erhöhung der

